

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2012

Nr. 2012/1217

Schachklub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Kantonalen Schachtage 2012

1. Erwägungen

Der Schachklub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Kantonalen Schachtage vom 20. und 21. Oktober 2012. An diesem Anlass mit diversen Turnieren nehmen ca. 150 Schachspielerinnen und -spieler teil. Die Ausgaben sind mit Fr. 4'480.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schachklub Solothurn ist an die Preise der Kantonalen Schachtage 2012 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
r/SchachklubSolothurn.doc
Kant. Sportfachstelle
Schachklub Solothurn, Astrid Hofer, Bündenweg 23, 4512 Bellach